



Archiv

Produkte

Service

Rechner

Kontakt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch bei rechtlichen Fragen und Problemen sind Sie häufig erster Ansprechpartner Ihrer Kunden. Da ist es gut, wenn sich der Kunde zuvor durch Ihre Beratung zu einer Rechtsschutzversicherung bei uns, der KS/AUXILIA, entschlossen hat. Denn wir helfen Ihnen und Ihren Kunden bei allen Themen rund ums Recht.

In Zeiten von Abgas-Skandal, drohenden Fahrverboten und dadurch verunsicherten Kunden kommt unserem Service sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Und deshalb zeigen wir Ihnen in diesem Sondernewsletter, wie genau wir Ihren Kunden helfen. Das soll Ihnen das notwendige Wissen an die Hand geben, wenn Kunden mit Fragen rund um diese Themen auf Sie zukommen.



Ihr Ole Eilers, Vorstand Vertrieb & Marketing



Verunsicherte Autofahrer durch Abgas-Skandal und Dieselfahrverbote – Wir bieten Hilfe!

Der Abgas-Skandal und die drohenden Dieselfahrverbote beschäftigen die Bürger, die Medien, aber auch eine unglaublich hohe Zahl von Rechtsanwälten. Wer auch immer der oder die Schuldigen sind – viele verunsicherte Autokäufer und -fahrer stehen häufig alleine da und brauchen Unterstützung.

Als Rechtsschutzspezialist beschäftigen wir uns selbstverständlich intensiv mit den Fragen rund um den Abgasskandal. Wir begleiten viele unserer gemeinsamen Rechtsschutzkunden in dieser Thematik.

Abgas-Skandal

Ende 2015 begannen die Veröffentlichungen zum Abgasskandal. Leider kommt die Wahrheit bis jetzt nur scheinbar ans Licht. Sicher ist, dass bei einer Reihe von Fahrzeugmodellen von VW und seinen Töchtern eine unzulässige Abschaltvorrichtung eingebaut wurde. Die Grenzwerte für den Stickoxid-Verbrauch werden dadurch nicht eingehalten.

Für betroffene Kunden stellt sich die Frage, ob deshalb rechtliche Schritte sinnvoll sind. Diese Frage kann leider nicht pauschal beantwortet werden. Es sind einige Faktoren zu berücksichtigen – auch die persönliche Situation der betroffenen Kunden spielt eine nicht unbeachtliche Rolle.

Leider dauern die Gerichtsverfahren häufig länger als zwei Jahre, bedeuten viel Aufwand und führen oft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis für die Betroffenen. Zudem ist in den meisten Fällen eine Nutzungsentschädigung seitens des Autokäufers zu leisten, selbst wenn der Kläger in der Sache an sich Recht bekommt. Ob ein Prozess für die Betroffenen den sinnvollsten Weg darstellt, ist in jedem Einzelfall individuell abzuwägen.

Dieselfahrverbot

Das Bundesverwaltungsgericht hat kürzlich mit zwei Urteilen für Aufsehen gesorgt. So wurde u. a. festgestellt, dass es Kommunen nicht verboten ist, bestimmte Fahrverbote zu erlassen. Gerade die große Anzahl von Dieselfahrern ist dadurch massiv verunsichert. Viele haben Angst, ihr Auto möglicherweise bald stehen lassen zu müssen.

Im Zusammenhang mit möglichen Fahrverboten stellen sich für den Einzelnen viele juristische Fragen, z.B. ob ein Fahrverbot für mein Fahrzeug verhindert oder gegebenenfalls Schadensersatz verlangen werden kann.

Als Allheilmittel zur Beseitigung des Abgasskandals wird oft die Bereitstellung von Softwareupdates dargestellt. Doch ist dies wirklich die Lösung des Problems? Was muss man wissen und beachten, um keine Rechte zu verlieren?

Fahrzeugfinanzierungen – Widerruf als Lösung?

Es geht jedoch weiter: Was passiert mit dem Darlehensvertrag, den der Kunde zur Finanzierung seines Diesel-Kfz abgeschlossen hat? Viele Anwaltskanzleien werben mit der pauschalen Aussage, dass durch den Widerruf der Fahrzeugfinanzierung auch das Fahrzeug ohne Wertverlust zurückgegeben werden kann. Hier ist insbesondere zu klären, ob die verwendete Widerrufsbelehrung fehlerhaft war und wenn ja, welche Folgen der Widerruf hat. Beachtet werden muss, wann und wie ein Fahrzeug zurückgegeben werden kann oder muss und ob eine Nutzungsentschädigung geleistet werden muss und wenn ja,

in welcher Höhe. Erst nach sorgfältiger Betrachtung des Einzelfalls kann dem Kunden die persönlich und wirtschaftlich beste Lösung aufgezeigt werden.

Anwaltswahl für die Einleitung weiterer Schritte

So vielfältig die Fragen rund um Dieselfahrverbot und Abgasskandal sind, so vielfältig ist mittlerweile auch das Angebot der auf diesem Gebiet tätigen Anwälte. Von den rund 160.000 Anwälten in Deutschland haben viele erkannt, dass ihnen die aktuellen Entwicklungen Chancen bieten. Aber welcher Anwalt hat neben einer guten Werbung auch Expertenkenntnisse? Wer kennt sich mit den komplexen und vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen tatsächlich aus?

Was tun wir für Ihre Rechtsschutz-Kunden? Wie reagieren Sie auf Fragen?

Die Fragen und Antworten zu diesen Themen sind komplex. Daher ist es das Beste, jeden Kunden individuell zu beraten. Als KS/AUXILIA haben wir eine Einheit von Spezialisten gebildet, die Ihren Kunden hilft. Wie läuft dies konkret ab?

1. Sie oder Ihre Kunden kontaktieren uns unter 089/539 81 - 333.
2. Unsere Spezialisten
 - besprechen mit Ihnen oder Ihrem Kunden die Situation
 - geben eine erste Einschätzung des Sachverhalts und
 - informieren über den Versicherungsschutz.
3. Gemeinsam finden wir die bestmögliche Vorgehensweise.
 - Wir vermitteln eine kostenlose telefonische Erstberatung durch unabhängige, mit dem Thema vertraute Rechtsanwälte.
 - Wir unterstützen Ihre Kunden selbstverständlich auch bei der Auswahl eines geeigneten unabhängigen Rechtsanwalts. Diese spezialisierten Rechtsanwälte sind motiviert, unabhängig und setzen bestehende Ansprüche Ihrer Kunden energisch und konsequent durch.

Fazit: Die Themen rund um den Diesel-Skandal sind vielschichtig und kompliziert. Empfehlen Sie Ihren Kunden bei allen Fragen dazu unser Spezialistenteam. Unter 089/539 81 - 333 erlebt Ihr Kunde kompetente Antworten und schnelle Hilfe – und als sein persönlicher „Rechtsnavigator“ finden wir gemeinsam die beste Lösung.

[Kunden-Webseite](#) | [Vermittler-Portal](#) | [Produkte](#) | [Service](#) | [Rechner](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München
Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de
Web: www.ks-auxilia.de • Vermittler-Portal: vermittler.ks-auxilia.de • USt-IdNr.: DE129517289
Präsidentin: Marita Manger • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber
Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868